



Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat am **08. Februar 2023** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-37-1066

Vergabe eines Rahmenvertrages zur Übernahme von Wartungs- Unterhaltungs- und Reinigungsleistungen im Gemeindegebiet der Stadt Bad Düben an die Firma: Alba Sachsen GmbH aus Leipzig

Beschluss-Nr. 7-37-1067

Öffentliche Widmung der Gemeindestraße "Am Roten Ufer" in Bad Düben, Ortsteil Alaunwerk
Die Stadt Bad Düben hat, gemäß Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Hinter den Mühlen Teil 2 - Alaunwerksweg -“ der Stadt Bad Düben vom 04.04.2022, das Recht, die Straße I. „Am Roten Ufer“ als Gemeindestraße und die Straße II. „Am Roten Ufer“ als Eigentümerweg zu widmen. Die Straße I. „Am Roten Ufer“ wird, nach Erfüllung der in § 13 Übernahme der Erschließungsanlagen des voran genannten Vertrages, in den Besitz und Nutzung an die Stadt Bad Düben übergehen. Die Stadt Bad Düben übernimmt unter der genannten Voraussetzung die Straße in ihre Baulast und ist für die Unterhaltung und Verkehrssicherung zuständig. Für die Straße II. „Am Roten Ufer“ geht die Baulast, die Unterhaltung und die Verkehrssicherung an die Eigentümer über. Zur Widmung als Gemeindestraße und als Eigentümerweg ist der Beschluss des Stadtrates erforderlich. Die Widmung wird öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 7-37-1068

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Umnutzung alte Gärtnerei (Körbitzweg)“ Bad Düben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2,7 ha und folgende Flurstücke der Gemarkung Bad Düben: Flur 10: Flurstücke 51/2, 52/1, 52/2, 53 (Teilfläche), Flur 15: Flurstücke 6/2, 6/4, 93(Teilfläche), 94/2, 95 (Teilfläche), 96 (Teilfläche).

Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan durch eine rot gestrichelte Umrandung dargestellt. Es gilt die Innenseite der Umrandung als Geltungsbereichsgrenze. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes durchzuführen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Die benachbarten Gemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt für den bestehenden Vertrag über den Winterdienst für das Los 1 Stadt Bad Düben (Kernstadt) mit den Ortslagen Hammermühle und Alaunwerk mit dem Unternehmen Garten- und Landschaftsbau Daniela Noack, Waldhofsweg 1, 04849 Bad Düben die Preisanpassung in Höhe von 25% zum 01.01.2023.

Beschluss-Nr. 7-37-1070

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt für den bestehenden Vertrag über den Winterdienst für das Los 2 Stadtteile Schnaditz, Wellaune und Tiefensee mit der Firma Garten- und Landschaftsbau Daniela Noack, Waldhofsweg 1, 04849 Bad Düben die Preisanpassung in Höhe von 25% zum 01.01.2023.

Beschluss-Nr. 7-37-1071

Der Stadtrat der Stadt Bad Döben beschließt: Die Ergänzung zum Beschluss Nr. 7-36-1055 vom 15.12.2022 – Veräußerung des Erbbaurechts Bergstraße 12 in 04849 Bad Döben (Flurstück 13/64 der Flur 2 der Gemarkung Bad Döben). Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechtes mit einem Grundpfandrecht in Höhe von 80.000 € zuzüglich 12 % Zinsen, gemäß Grundschuldbestellung, Urkunde vom 02.12.2022, UVZ-Nr. 1213/2022.

Beschluss-Nr. 7-37-1072

Übertragung von Ermächtigungen und Ansätzen inklusive der über- und außerplanmäßigen Beträge für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie für Einzahlungen aus Investitions- und Kassenkrediten

Beschluss-Nr. 7-37-1073

Annahme von Spenden

- 100,00 EUR – Energiespende für Weihnachtsstern Rathaus von Vera Brocke
- 88,50 EUR - Sachspende für Frühjahrsblüher auf der „Blühfläche Bitterfelder Straße“ von Familie Markus Aé

Beschluss-Nr. 7-37-1074

Der Stadtrat der Stadt Bad Döben beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Bad Döben.

Beschluss-Nr. 7-37-1075

Wahl Stadträtin E. Scheeren zur 3. Stellv. Bürgermeisterin gemäß geänderter Hauptsatzung § 12